

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2022

Im Rahmen der **XXXI. ADAC Rallye „Buten un' Binnen“** wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.adac-owl.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung registriert beim ADAC Weser-Ems e.V. am 19.01.2022 unter der NMN Nr. 12983 zur Vorlage bei der Behörde/ Versicherung

Titel: 6. ADAC Retro Rallye „Buten un' Binnen“

am

18./19. März 2022

Veranstalter: RG „Buten un' Binnen“

Rallyesekretariat: Tel.: +49 4253 – 7419388

E-Mail: info@rallye-bubi.de

Teilnehmer (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter www.adac-owl.de)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2022: Jahrgang 2007 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Die Veranstaltung findet unter der 2G-plus Corona-Regel statt. Es dürfen also nur Geimpfte und Genesene mit einem tagesaktuellen negativen Corona-Test, oder einer Booster-Impfung, die länger als 14 Tage zurückliegt eine Nennung zur Veranstaltung abgeben.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C oder Race Card) sein.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung, dass Sie mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. den Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, einverstanden sind (Auszug; siehe RR-GA Art. 3.8)

Die Teilnehmer, Bewerber und Teammitglieder dürfen das Veranstaltungsgelände nur betreten, wenn diese Geimpft oder Genesen sind und einen Nachweis über einen negativen Corona-Test erbringen können (2G-plus). Laut Niedersächsischer Rechtsverordnung ist hier ein PCR-Test oder ein Corona-Schnelltest aus einem Testzentrum als Nachweis erforderlich, der nicht älter als 24 Stunden ist. Ein eigenständig vor der Anreise durchgeführter Selbsttest stellt keinen Nachweis dar.

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2)**

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der

Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2022: 2002 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)-Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) sind vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe RR-GA Art. 9 und 10)

Gewertet wird die Zeitabweichung, die zwischen der Start-Lichtschanke und der Ziel-Lichtschanke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe RR-GA Art. 19.4)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Zeitplan

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	Stuhr	29.01.2022	00:00
1. Nennschluss	Stuhr	26.02.2022	24:00
2. Nennschluss	Stuhr	11.03.2022	07:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Stuhr	12.03.2022	
ROAD-BOOK-Ausgabe	RZ - Bruchh.-Vilsen	18.03.2022	16:00 - 21:00
ROAD-BOOK-Ausgabe	RZ - Bruchh.-Vilsen	19.03.2022	07:00 - 09:00
Beginn / Ende der Besichtigung (freiwillig)	ehemaliges IVG - Gelände	18.03.2022	16:00 – 19:00
Beginn der Besichtigung	ehemaliges IVG - Gelände	19.03.2022	07:00
Beginn der Besichtigung	Außenprüfung	19.03.2022	07:45
Ende der Besichtigung		19.03.2022	10:15
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	RZ - Bruchh.-Vilsen	18.03.2022 19.03.2022	16:00 - 21:00 07:00 - 09:30
Technische Abnahme	RZ - Bruchh.-Vilsen	18.03.2022	16:15 - 21:00
Technische Abnahme	RZ - Bruchh.-Vilsen	19.03.2022	07:00 - 10:00
Nennschluss Mannschaften	RZ - Bruchh.-Vilsen	19.03.2022	09:30
Erste Sitzung der Sportkommissare	RZ - Bruchh.-Vilsen	19.03.2022	10:15
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	RZ - Bruchh.-Vilsen	19.03.2022	10:15
Start 1. Fahrzeug	RZ - Bruchh.-Vilsen	19.03.2022	ca. 12:31
Ziel 1. Fahrzeug	RZ - Bruchh.-Vilsen	19.03.2022	ab ca. 16:45
Technische Schlusskontrolle	RZ - Bruchh.-Vilsen	19.03.2022	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	RZ - Bruchh.-Vilsen	19.03.2022	ab ca. 17:30
Aushang der Ergebnisse	RZ - Bruchh.-Vilsen	19.03.2022	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spoko's
Siegerehrung	RZ - Bruchh.-Vilsen	19.03.2022	ab ca. 18:30

Rallyezentrum, Ort und Kontaktdetails:

Bezeichnung: Gasthaus Mügge
Straße: Am Marktplatz 13
PLZ-Ort: 27305 Bruchhausen-Vilsen
Tel.: +49 4252 548
E-Mail.: kontakt@gasthaus-muegge.de

Das Rallyezentrum ist eingerichtet von **18.03.2022, 15:00 Uhr** bis: **19.03.2022, 21:00 Uhr**

Offizieller Aushang (Ort): Eingeschränkt im Rallyezentrum. Die Nutzung des DMSB Online-Portals inkl. des virtueller Aushang / virtuelles Schwarzes Brett auf Internetseite des Veranstalters wird empfohlen!

Virtueller Aushang (Link): https://www.adac-sport.com/6_ADAC_Retro_Rallye_Buten_un_Binnen_12983/

Fahrtleiter: Gerd Kaufmann

RRS-Beauftragter: Dieter Gösling

Leiter der Streckensicherung: Olaf Jordan

Schiedsgericht: Hans Joachim Kramer, Wolfgang Fritzensmeier, Dieter Gösling

Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 95 % Festbelag, 5 % Schotter

Die Wertungsprüfungen können im genannten Zeitrahmen **maximal** zweimal besichtigt werden.

Während der Besichtigung gilt auf den Wertungsprüfungen eine Höchstgeschwindigkeit von max. 40 km/h. Das Befahren der Wertungsprüfungen entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung ist verboten. Für die Besichtigung wird bei der Dokumentenabnahme eine Bordkarte ausgegeben. Diese Bordkarte muss vom Teilnehmer **zum Start der Veranstaltung bei der ZK 0 „Start“** abgegeben werden.

Auf den Wertungsprüfungen gilt zwischen den Zeichen „WP-ZIEL“ und „WP-STOP“ grundsätzlich Überholverbot.

Maximal Anzahl von Bewerbern

Die Anzahl der Bewerber ist auf **40** begrenzt.

Dokumente die bei der Dokumentenabnahme im Fahrerlager vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Coronavirus – COVID-19 – Selbstauskunft (Fahrer / Beifahrer / Helfer)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Kontaktdaten aller Teammitglieder (Name, Telefonnummer, Anschrift)

Es darf sich maximal eine Person des Bewerbers bei der Dokumentenabnahme aufhalten!

Die noch vorzulegenden Dokumente müssen vor dem Eintritt in den Bereich der Dokumentenabnahme vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung.

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. RRS-Aufkleber:

EUR 175,- bis Vornennungsschluss 26.02.2022 24:00 Uhr

EUR 200,- bis Nennschluss 11.03.2022 07:00 Uhr

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 240,- bei Nennungsschluss

Mannschaftsnennung EUR 50,-

Mannschaften können aus maximal 5 (fünf) Teilnehmerfahrzeugen gebildet werden.
Bei der Mannschaftswertung wird die Summe aus den Fahrzeiten der drei besten Teilnehmer einer Mannschaft zugrunde gelegt. (Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Fahrzeitensumme)

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Bank: **Kreissparkasse Syke**

Kontoinhaber: **AMC Asendorf e.V. im ADAC**

IBAN: **DE97 2915 1700 1560 0008 69**

BIC: **BRLADE21SYK**

Verwendungszweck: **Rallye 2022-Retro + „Name Fahrer“ / „Name Zweiter Fahrer“**

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

RG „Buten un' Binnen“	
c/o Christin Kautz	E-Mail nennung@rallye-bubi.de
Studriede 20	Fax +49 4236 1576
28816 Stuhr	

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie im Vorfeld im Original Unterschrieben zusammen mit der Coronavirus – COVID-19 – Selbstauskunft (jeweils für Fahrer, Beifahrer und maximal 1 Helfer) eingereicht wird. Das Nenngeld muss ebenfalls vollständig vorliegen.

Informationen rund um die Veranstaltung:

Unsere Rallye - Homepage

<https://rallye-bubi.de/>

AMC Asendorf e.V. im ADAC

<http://www.amc-asendorf.de>

AC Verden e.V. im ADAC

<http://www.acverden.com>

Kreisstadt Nienburg

<http://www.nienburg-online.de>

Kreisstadt Diepholz

<http://www.stadt-diepholz.de>

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

<http://www.bruchhausen-vilsen.de>

Samtgemeinde Liebenau

<http://www.liebenau.com>

Gemeinde Steyerberg

<http://www.steyerberg.de>

Gemeinde Stolzenau

<http://www.stolzenau.de>

Anlage „Karl“ (ehem. IVG Gelände)

<https://www.relikte.com/liebenau/>

Übernachtungsmöglichkeiten:

Auf unserer Internet-Seite <https://rallye-bubi.de/> veröffentlichen wir Links zu entsprechenden Seiten im Internet, um die Quartiersuche zu erleichtern.

Bitte nehmen Sie die Buchungen selbst vor.

SARS.COVID -19:

- Hygienekonzept des Veranstalters

- DMSB-Corona-Hygiene-Tipps

Die o.a. Unterlagen bzgl. SARS-Covid-19 werden an alle Teilnehmer nachgereicht. Die darin enthaltenen Vor- / Angaben sind für alle Teilnehmer bindend!

Die DMSB-Corona-Hygienetipps sowie das Hygienekonzept des Veranstalters sind zu beachten! Es gilt die aktuelle Niedersächsische Corona-Verordnung!

Angaben zur Personenbegrenzung:

1. Dokumentenabnahme: max. eine Person des Bewerbers

2. Technische Abnahme: max. eine Person des Bewerbers

3. Mitglieder des Bewerbers im Fahrerlager ohne Fahrer: max. eine Person



Angabe der Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten aller Teammitglieder des Bewerbers sind spätestens bei der Dokumentenabnahme anzugeben (Name, Telefonnummer, Anschrift)

Hinweis: Unvollständige oder falsche Angaben führen zu einer Meldung an die Sportkommissare

Angaben zum Mund-/Nasenschutz:

Bei der Dokumentenabnahme, der Technischen Abnahme sowie im Fahrerlager ist während der gesamten Veranstaltung ein zugelassener Mund-/Nasenschutz (FFP2-Maske) zu tragen.

Angaben zur Vorlage eines Corona Test:

Von den geimpften, oder genesenen Bewerbern, Teilnehmern und Teammitgliedern ist beim Betreten des Veranstaltungsgelände ein negativer Corona-Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorzulegen! Laut Niedersächsischer Rechtsverordnung ist hier ein PCR-Test oder ein Corona-Schnelltest aus einem Testzentrum als Nachweis erforderlich. Ein eigenständig vor der Anreise durchgeführter Selbsttest stellt keinen Nachweis dar.

Personen, die Geboostert sind und somit einen vollständigen Impfschutz gegen Corona erhalten haben, benötigen keinen Test, müssen aber den Impfnachweis (Impfpass) vorlegen.

Internetseite: www.rallye-bubi.de